

Nr. 5456.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

William K a h n -Berlin,

Redakteur Fritz E n g e l-Berlin,

Staatssekretär a. D. Curt B a a k e-Berlin,

Pastor Viktor B o d e -Hannover.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Emelka-  
Wochenschau G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot des Bild-  
streifens :

„ Nachtrag zur Emelka Tonwoche Nr. 106 „

durch die Filmprüfstelle Berlin erschienen :

1. für Antragsteller: Dr. iur. Walther F r i e d m a n n,
2. als Sachverständige : Legationsrat S e h w e n d e-  
m a n n und Legationssekretär von S t e e h o u  
vom Auswärtigen Amt.

Die Vernehmung der von dem Vorsitzenden geladenen  
Sachverständigen wurde beschlossen.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Die Sachverständigen erstatteten ihre Gutachten.

Der Sachwalter des Antragstellers äusserte sich zur  
Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom  
10. Oktober 1932-Nr. 32206- wird aufgehoben.
- II. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vor-  
führung im Deutschen Reich, auch vor Jugend-

lichen

lichen, zugelassen.

III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

*E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .*

I. Der von der Filmprüfstelle wegen Gefährdung der Beziehungen Deutschlands zu Italien verbotene Bildstreifen : „ Die Karikatur der Woche „ zeigt im Rahmen einer Noohenschau eine Zeichnung von G o d a l. Der Zeichner bringt nebeneinander einen polnischen, italienischen, englischen und französischen Soldaten, ihrer Nationalität nach unverkennbar durch Uniform, Bersaglieri-Helm, Chag-Pfeife und Stahlhelm, auf die Leinwand, die das waffenstarrende Europa verkörpern, und stellt vor sie, klein und ängstlich, den deutschen Michel mit der Mütze. Die Zeichnung ist von folgenden Versen begleitet :

Es schreit die Zeit nach Sicherheit,  
der Frieden scheint sehr knapp befristet  
und weil nach Sicherheit man schreit,  
wird viel mehr aus- als abgerüstet.  
In Polen fürchtet man sich sehr  
und unterhält ein starkes Heer.  
Italien zieht daraus die Lehr  
und sichert sich noch etwas mehr.  
Und England macht es wie Italien,  
das ist so der Entwicklung Lauf,  
John Bull greift schnell zu Repressalien  
und rüstet Heer und Flotte auf.  
Mars hält die ganze Welt im Banne,  
fürwahr kein friedlich Morgenrot  
und deshalb fühlt sich Marianne  
in ihrer Sicherheit bedroht.  
So rüsten alle gegen alle,  
und das ist keine Kleinigkeit,  
die Lage ist ganz ungefährlich,  
und unser Michel, was erklärlich,  
kriegt Angst vor soviel Sicherheit .”

Der

ner Bildstreifen hat eine Länge von 21 m und läuft in noch nicht drei Minuten vor dem Beschauer ab.

II. Die vor der Oberprüfstelle wiederholte Beweisaufnahme durch Vernehmung zweier Sachverständiger des Auswärtigen Amtes hatte folgendes Ergebnis:

Die Sachverständigen erkannten an, dass die Tendenz des Bildstreifens, zu zeigen, wie gering Deutschlands Rüstung gegenüber derjenigen der anderen Mächte ist, einwandfrei ist und mit der gegenwärtigen Aussenpolitik der Reichsregierung im Einklang steht. Bedenken wurden lediglich in der Richtung erhoben, dass Italien dabei und zwar an prominenter Stelle gezeigt und damit der Eindruck erweckt werde, als fühle sich Deutschland auch durch Italiens Rüstung bedroht. Das sei in keiner Weise der Fall. Hinzukomme, dass Frankreich als meist gerüstetes Land, erst an letzter Stelle erscheine.

III. Diese Bedenken scheitern an den gesetzlichen Verbotsgründen des Lichtspielgesetzes. Dass unter Umständen auch eine Karikatur einen dieser Verbotstatbestände erfüllen kann, ist selbstverständlich (Urteil der Oberprüfstelle vom 8. April 1932-Nr. 4634-). Es würde jedoch einen unzulässigen Eingriff in das künstlerische Schaffen und einen Missbrauch der Zensur bedeuten, wollte man dem Zeichner einer solchen Karikatur vorschreiben, in welcher Reihenfolge er dem wehrlosen Michel die in Waffen starrenden anderen Mächte gegenüberzustellen habe. Das Lichtspielgesetz jedenfalls bietet

hierzu

hierzu keine Handhabe. Es kann nicht als eine verletzende Herabwürdigung im Sinne des Verbotsgrundes der Gefährdung der Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten gemäss § 1 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes angesehen werden, wenn Italien in dieser satirischen Zusammenstellung nicht **a u s g e l a s s e n** wird.

Die Oberprüfstelle hat zu dem gesunden Sinn des italienischen Volkes und seiner Regierung das Vertrauen, dass diese harmlose Zeichnung, deren Tendenz von den Sachverständigen des Auswärtigen Amtes ausdrücklich **g e b i l - l i g t** worden ist, nicht zu diplomatischen Verwicklungen mit Italien führen wird.

IV. Damit rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung, die nach § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen gebührenfrei zu erlassen war.

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor.

*Reger*